

Daniel Woker 30.3.2014

Personenfreizügigkeit, Neutralität und die Krimkrise

Diese drei Begriffe dominieren im Frühling 2014 die schweizerische Aussenpolitik. Sie stehen in enger Beziehung zueinander.

Personenfreizügigkeit ist im Europa der EU eine Selbstverständlichkeit, für die Schweiz seit dem 9. Februar 2014 nicht mehr. Dies in der Folge der Annahme der bewusst falsch etikettierten 'Masseneinwanderungsinitiative', welche sich nicht gegen Immigration, sondern die Personenfreizügigkeit richtet und die gesamten schweizerischen Beziehungen zur EU sabotiert.

Den Versuchen der offiziellen Schweiz, gegenüber der EU nun einen Mittelweg zwischen Freizügigkeit und dem neuen Verfassungsauftrag, 'Masseneinwanderung verhindern' zu finden wird kein Erfolg beschieden sein. Kein Mitglied, auch Cameron's Grossbritannien nicht, ist bereit an der Personenfreizügigkeit als einer der wichtigste Errungenschaften der EU zu rütteln. Einer EU, die in der jüngeren europäischen Geschichte ein einzigartiges Modell von Frieden, Zusammenarbeit und Wohlstand darstellt. Gerade wir zweimal kriegsverschonten Schweizer sollten uns dies immer wieder vergegenwärtigen.

Eher früher als später wird damit eine zweiten Abstimmung nötig, welche das zukünftige Schicksal der bilateralen Abkommen zum Thema haben wird. Deren Bruch und die entsprechende Isolation der Schweiz in Europa ist undenkbar. Dies aber nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus vielen anderen Gründen und letztlich weil wir Schweizer in Europa leben und damit keine Marsianer, sondern Europäer sind.

Mit einer simplen Bestätigung eines Systems bilateraler Verträge werden wir allerdings unsere europäische Zukunft keineswegs geregelt haben. Dies hat 'Brüssel' bereits vor dem 9.2. klar gemacht. Einziger Ausweg ist ein mittelfristig anzustrebender Vollbeitritt zur EU. Damit sollten sich alle ehrlichen Schweizer bereits heute vertraut machen. Es darf nicht noch einmal passieren, dass wirkliche Probleme und Bedenken, wie jene um Arbeitsplatz, sozialen Ausgleich und künftiges Bevölkerungswachstum von der nationalistischen Rechten als Hebel zur Erringung von Macht missbraucht werden können.



Die Isolation einer Schweiz ohne Personenfreizügigkeit ist offensichtlich, jene einer im Konflikt Europas mit Russland in der Folge der gewaltsamen Annexion der Krim neutralen Schweiz etwas weniger. Indes ist die simple Feststellung, dass ein Vermittler neutral sein muss, schlicht falsch. Er muss vielmehr allseits anerkannt sein. Dies ist die Schweiz als Präsident der OSZE , weil die OSZE von allen Konfliktsparteien als eines der Vehikel zur Krisendämpfung anerkannt worden ist. (Von entscheidender Bedeutung wird sie nicht sein, die Frage nach Krieg oder Frieden wird direkt zwischen den USA und Russland entschieden werden. Dies kann bereits als ein bedeutender Gewinn für Putin gesehen werden, welcher für Russland anstrebt, wie damals die UdSSR als zweite Weltgrossmacht zu gelten.)

Neutral im Sinne eine Äquidistanz zwischen dem Westen und Russland will, kann und darf die Schweiz nicht sein. Sie will es nicht, weil Russland internationales Recht und allseits anerkannte Normen mit den Füssen tritt. Sie kann es nicht, wie die halbherzige und vorläufige schweizerische Haltung zu Embargomassnahmen zeigt, welche ein Bundesrat in unfreiwilliger Ironie als 'zwar keine aktiven Massnahmen, aber natürlich Nachvollzug von EU-Massnahmen ' umschrieben hat. Sie darf es nicht, da sonst Neutralität - das Abseitsstehen von militärischen Bündnissen - vollends zum Feigenblatt für Wirtschaftsinteressen wird. Solche haben andere europäische Länder gegenüber Russland auch ohne dass sie zu deren Wahrnehmung geschichtliche Prinzipien bemühen.

Die Krimkrise ist also, im Gegensatz zu erstaunlich weit verbreiteter, nichtsdestotrotz oberflächlicher Meinung keine Gelegenheit zur Bestätigung von Neutralität, sondern umgekehrt zur Feststellung, was sie alles nicht ist, nicht sein kann. Ebenso wie die Bereinigung des schweizerischen Verhältnisses zur EU nach dem 9.2. nun unumgänglich geworden ist, könnte die Krimkrise insofern nützen, als mit der Neutralität ein weiterer evergreen schweizerischer Aussenpolitik auf seine wahre Bedeutung in Europa und in der Welt des 21. Jahrhunderts hin überprüft werden muss.

Darüber kann und soll diskutiert werden. Denn dies schliesst die Möglichkeit ein, dass künftige schweizerische Sicherheitspolitik als Mittel zum Zweck - die Behauptung der Unabhängigkeit des Landes in einem friedlichen und prosperierenden Umfeld - nicht mehr autark, sondern im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU (GSVP) geführt werden wird.